

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma KuvertierService Richter GmbH, Mering

1. Geltungsbereich

- a) Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Kunden den Auftrag des Kunden ausführen.
- b) Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle späteren Aufträge mit dem Kunden unabhängig davon, ob wir bei späteren Aufträgen ausdrücklich auf unsere Geschäftsbedingungen verweisen.
- c) Diese Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 310 Abs. 1 BGB.

2. Vertragsinhalt

- a) Alle von uns abgegebenen Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Aufträge, Auftragsänderungen und Auftragsergänzungen werden erst dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden, spätestens jedoch mit Beginn der Auftragsdurchführung oder Fakturierung.
- b) Mündliche Nebenabreden sind nur nach unserer schriftlichen Bestätigung verbindlich.

3. Liefer- und Leistungstermine

- a) Angegebene Liefer- oder Leistungstermine sind stets unverbindlich, es sei denn, diese sind ausdrücklich als verbindlich vereinbart. Der Beginn angegebener Liefer- und Leistungstermine setzt die Abklärung aller technischen Fragen sowie die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Die Eindre des nichterfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- b) Teilleistungen sind jederzeit zulässig und können gesondert berechnet werden.
- c) Maßgeblich für Liefer- und Leistungstermine ist die Einlieferung der Sendungen bei der Post oder dem Transportunternehmen. Verzögerungen, die auf dem Post oder Transportweg eintreten, haben wir nicht zu vertreten.
- d) Die Nichteinhaltung von Liefer- oder Leistungsterminen berechtigt den Besteller nur dann zum Rücktritt vom Vertrag und/oder zum Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn uns nach Ablauf des Liefer- oder Leistungstermins schriftlich eine angemessene Nachfrist zur Leistungserbringung gesetzt wurde und diese erfolglos verstrichen ist.
- e) Unsere Haftung wegen Verletzung von Liefer- und Leistungspflichten bestimmt sich im übrigen nach Nummer 8. Haftung.

4. Preise

- a) Die in unseren Angeboten genannten Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer.
- b) Sofern sich aus dem Vertragsinhalt nichts Abweichendes ergibt, sind die Preise spätestens 14 Tage nach Fakturierung ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- c) Wir sind jederzeit, auch wiederholt, berechtigt, Vorauszahlungen bis zur Höhe des vereinbarten Preises zu verlangen. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für Portokosten. Die Postauflieferung von Sendungen erfolgt stets erst nach der vorherigen und vollständigen Bezahlung des in Rechnung gestellten Portos.
- d) Wir sind ferner jederzeit berechtigt, die Leistungserbringung von der vollständigen Zahlung des vereinbarten Preises abhängig zu machen.
- e) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, sofern seine Ansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt sind.

5. Leistungsdurchführung Lettershop

- a) Maßgeblich für die Durchführung der Leistungen ist zunächst der konkret vereinbarte Vertragsinhalt. Sofern dort nichts abweichendes vereinbart ist, gilt Folgendes als vereinbart:
- b) Sendungen werden in branchenüblicher Weise für den Postversand vorbereitet.
- c) Vom Kunden anzuliefernde Materialien, Unterlagen, Prospekte, Kuverts, Dateien oder Ähnliches sind uns frei Haus zuzustellen bzw. zu übermitteln.
- d) Wir sind nicht verpflichtet, bei Eingang von Unterlagen, Drucksachen, Kuverts oder ähnlichem Material Maße, Gewichte, Gattung, Art, Qualität, Quantität oder sonstige Beschaffenheit zu prüfen. Abweichungen in der Beschaffenheit werden deshalb unter Umständen erst bei der Weiterverarbeitung entdeckt. Dadurch eintretende Verzögerungen hat der Kunde zu vertreten.
- e) Wir verpflichten uns, den Kunden unverzüglich zu benachrichtigen, wenn sich zeigt, dass das Material nicht die erforderliche Beschaffenheit aufweist.
- f) Nicht verbrauchtes Restmaterial wird von uns bis vier Wochen nach Rechnungsstellung zur Abholung durch den Kunden bereit

- gehalten. Nach diesem Termin sind wir berechtigt, das Restmaterial ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden zu vernichten.
- g) Wir sind nicht verpflichtet, bei der Weiterverarbeitung oder Postauflieferung von Sendungen die Einhaltung von Portogrenzen oder Postbestimmungen zu prüfen.
- h) Bei Konfektionierungsaufträgen ist eine Mehrlieferung für Makulaturanfall von mindestens 5% einzuberechnen.
- i) Die Preise für Konfektionierungsaufträge gelten nur für einwandfrei zu verarbeitendes Material. Bei nachweisbaren Schwierigkeiten behalten wir uns eine angemessene Preiserhöhung und Verschiebungen von Liefer- und Leistungsterminen vor.
- j) Für von uns hergestellte Werbemittel und Sendungen werden branchenübliche Mehr- oder Minderauflagen sowie übliche Farbabweichungen vom Kunden akzeptiert.

6. Vertraulichkeit, Datenschutz, Rechte Dritter

- a) Die vom Kunden zur Verfügung gestellten Sendungen, Unterlagen, Schriftstücke, Vorlagen, Daten, Adressen oder vergleichbares zur Verfügung gestelltes Material werden von uns vertraulich behandelt und Dritten gegenüber nicht offenbart, es sei denn, dies wäre gesetzlich vorgeschrieben (z.B. gegenüber Finanzamt) oder vom Auftrag umfasst. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Auftrages.
- b) Uns übergebene Adressen werden nach den Vorschriften des Datenschutzgesetzes behandelt. Wir verpflichten uns, die Verarbeitung personenbezogener Daten nur im Rahmen der Weisungen des Kunden durchzuführen. Bei der Durchführung des Auftrages beachten wir alle einschlägigen Vorschriften des Datenschutzgesetzes, insbesondere werden von uns die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten werden von uns nur Personen beschäftigt, die auf das Datengeheimnis nach dem Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet worden sind.
- c) Wir sind nicht verantwortlich für die Zulässigkeit der Datenverarbeitung und der Verwendung und Nutzung von Adressen. Der Kunde steht dafür ein, dass der Inhalt und der Versand an die benannten Adressen nicht gegen das Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen, gegen gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte, das Wettbewerbsrecht sowie sonstig Rechte Dritter verstößt. Der Kunde verpflichtet sich, uns von Ansprüchen oder Rechten Dritter insoweit auf erstes Anfordern freizustellen und uns hieraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

7. Schutzrechte

- a) Schutzrechte (z. B. Urheberrechte) an von uns entwickelten Ideen, Konzepten, Texten, Entwürfen oder von uns erarbeiteten organisatorischen Unterlagen, Systemen, Programmen, Formularentwürfen oder Ähnlichem stehen auch nach Beendigung des Auftrages ausschließlich uns zu.
- b) Wir übernehmen keine Garantie für die wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit der von uns konzipierten oder hergestellten oder der von uns versendeten Werbemittel. Der Kunde ist verpflichtet, in eigener Verantwortung zu prüfen, ob diese gesetzlich zulässig sind.

8. Haftung

- a) Wir haften - gleich aus welchem Rechtsgrund - nach den gesetzlichen Bestimmungen nur, soweit Mängel auf grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, einschließlich von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz unserer Erfüllungsgehilfen, beruhen. Soweit es sich nicht um eine vorsätzliche Vertragsverletzung handelt, ist die Haftung der Höhe nach auf den typischerweise, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- b) Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen. In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- c) Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit, oder bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- d) Soweit sich vorstehend nichts Abweichendes ergibt, ist die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- e) Ansprüche aus dem Auftrag verjähren, soweit gesetzlich zulässig, in einem Jahr.

9. Sonstiges

- a) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem mit dem Kunden geschlossenen Auftrag ist Mering.
- b) Als Gerichtsstand wird, soweit zulässig, Augsburg vereinbart.
- c) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.